



<b>Beschlussvorlage</b> von / der <b>Jugend, Soziales, Schulen, Sport</b>	<b>Vorlage-Nr: 2020/00284/</b> Status: öffentlich Datum: 14.02.2023
<b>Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Gemeinde Reichshof</b>	
Beratungsfolge:	

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
<b>28.02.2023</b>	<b>Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss</b>
<b>27.03.2023</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>
<b>29.03.2023</b>	<b>Gemeinderat der Gemeinde Reichshof</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat / der Gemeinderat beschließt den VII. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Gemeinde Reichshof.

**Sachverhalt:**

**1. Elternbeitrag**

Der Begriff der Beitragspflichtigen ist im § 2 der Elternbeitragsatzung geregelt. Laut Satzung sind nicht nur die Eltern beitragspflichtig, sondern u.a. auch der Partner oder die Partnerin welcher/welche in einer eheähnlichen Gemeinschaft mit dem Elternteil des Kindes lebt.

Mit Blick auf die aktuellere Rechtsprechung und mit Blick darauf, dass die Gemeinde im Streitfall z.B. darlegen und beweisen müsste, dass eine als erziehungsberechtigt definierte Person, die nicht Elternteil oder Adoptivelternteil ist, nicht nur vorübergehend nicht nur einzelne Aufgaben der Personensorge wahrnimmt (wahrnehmen darf), ist es ratsam, zumindest die Konstellation „Beitragspflicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft“ vollständig aufzugeben.

**2. Essensgeld**

Die Gemeinde führt nach Ende eines Schuljahres eine Endabrechnung nach den tatsächlichen Essenstagen pro Kind durch. Die OGS - Leitungen teilen der Gemeinde monatlich die Anzahl der Teilnahmen am Mittagessen pro Kind mit. Nach Schuljahresende wird ab Oktober die Anzahl der Teilnahmen addiert und mit dem Essenspreis multipliziert. Die Kosten werden mit den Soll-Stellungen (monatlicher Abschlag) verrechnet. Die Eltern werden per Bescheid über die Festsetzung informiert. Dieses Verfahren ist für alle Beteiligten sehr aufwendig und zeitintensiv. Die Träger warten ca. 6 Monate bis die Gelder aus der Spitzabrechnung weitergeleitet werden. Ferner ist die Anzahl der Widersprüche gestiegen, da die Eltern in dem Glauben sind, dass durch Zahlung des Mittagessensbeitrages keine weiteren Kosten entstehen. Bei dem Abschlag handelt es sich allerdings nur um eine Teilzahlung.

**Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)**  
II/50 FBL II

**Bürgermeister:**

-Hermes-

-Dresbach-

-Gennies-

Um das o.a. Verfahren deutlich zu vereinfachen und den Trägern unmittelbar den Essensbeitrag zu erstatten, wird auf die Spitzabrechnung verzichtet und es wird ein kostendeckender Beitrag erhoben.

Schulen	Preis pro Essen	Schultage im Jahr	Kosten pro Schuljahr	monatlicher Abschlag
Denklingen	3,70 €	190	703,00 €	58,58 €
Eckenhagen	3,85 €		731,50 €	60,96 €
Hunsheim	3,70 €		703,00 €	58,58 €
Wildbergerhütte	3,70 €		703,00 €	58,58 €
<b>Mittelwert</b>	<b>3,74 €</b>		<b>710,13 €</b>	<b>59,20 €</b>

Die Ev. Kirchengemeinde Denklingen sowie die Caritas bestellen das Mittagessen bei der Bergischen Landküche in Engelskirchen. Die Kosten pro Mahlzeit betragen 3,70€. In Eckenhagen wird das Mittagessen durch den Mensaverein zubereitet. Die Kosten pro Mahlzeit betragen 3,85€. Die durchschnittlichen Jahreskosten belaufen sich auf 710,13€. In der Vergangenheit wurde das Mittagessen in 11 monatlichen Abschlägen festgesetzt. Damit die Beitragspflichtigen einen klaren und einheitlichen Überblick haben, werden die Raten analog zum Beitrag auf 12 monatliche Abschläge in Höhe von 59,20€ festgesetzt.